



Bericht

der Landesregierung

Künftige Personalversorgung an den Schulen in Schleswig-Holstein

Drucksache 16/2741

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

1. Einleitung

Mit seiner Studie „Zur Entwicklung des Lehrerinnen- und Lehrerbedarfs in Deutschland“ aus dem Juni 2009 unternimmt Prof. Klaus Klemm den Versuch, die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Deutschland und Möglichkeiten seiner Deckung für die Jahre bis 2020 „abzuschätzen“. Die Expertise ist auf alle Länder ausgerichtet, Schleswig-Holstein spezifische Daten lassen sich nicht ableiten. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hingegen hat bereits auf der Grundlage der Schüler-Vorausberechnung bis 2020 die Konsequenzen für die Stellenentwicklung und den Lehrkräftebedarf ermittelt.

Der Bedarf an Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der öffentlichen Schulen hängt wesentlich von der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Klassenbildung ab. Weitere Faktoren, die den Umfang des Lehrkräftebedarfs beeinflussen, sind die vorgegebenen Stundentafeln und die Arbeitszeit der Lehrkräfte. Einen besonderen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung in den vergangenen Jahren hatte in Schleswig-Holstein die Vorgriffsstundenregelung: Nachdem über einen Zeitraum von zehn Jahren zunächst mehr Unterricht erteilt wurde und sodann die Vorgriffstunde in den Schularten zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslief, entsteht zu Beginn des Schuljahres 2009/10 durch die „Rückzahlung“ der Vorgriffstunde an die beteiligten Lehrkräfte ein zusätzlicher Stellenbedarf, der schrittweise mit Ende der Rückzahlungsphase ausläuft (je nach Schulart bis 2017/18). Bedarfsauslösend wirkt sich auch das Ausscheiden der Lehrkräfte aus dem Dienst aus. Neben dem reinen Stellenbedarf ergibt sich zusätzlicher Bedarf an qualifiziertem Lehrpersonal durch das Erfordernis von Vertretungsunterricht im Rahmen von Elternzeit und Mutterschutz, oder auch bei langfristigen Erkrankungen. Unter Qualitätsgesichtspunkten ist es darüber hinaus sinnvoll, eine „Qualitätssicherheitsreserve“ an zusätzlichen LiA-Stellen vorzuhalten, also leicht über den eigentlichen Bedarf hinaus auszubilden, um bei Neueinstellungen Auswahlmöglichkeiten zu erhalten.

2. Das Bildungspaket aus dem Jahr 2007

Schüler-Vorausberechnungen in 2007 machten deutlich, dass in Folge des Schülerrückgangs bei im Übrigen unveränderten Parametern zwischen 2010 und 2015 rund 2.150 Lehrerstellen abgebaut werden könnten, bis 2020 rund 4.200. Die damaligen Koalitionspartner beschlossen im Juli 2007 ein Bildungspaket, das bis zum Schuljahr

2015/16 den Abbau von 844 Lehrerstellen vorsieht, rund 1.300 werden im System belassen. Von diesen rund 1.300 zusätzlichen Lehrerstellen sind bis 2015/16 rund 1.000 für mehr Unterricht und individuelle Förderung vorgesehen, rund 300 Stellen werden bereits im Schuljahr 2010/11 für die Absenkung der Stundenverpflichtung von Lehrkräften an Regional- und Gemeinschaftsschulen verwendet.

Die maßgeblichen Berechnungen des Stellenbedarfs für das Bildungspaket 2007 beruhen auf folgenden Grundlagen beziehungsweise Annahmen:

- Vorausberechnungen der Schülerzahlen für die allgemeinbildenden Schulen, basierend auf der landesinternen Bevölkerungsvorausberechnung der 10. koordinierten Bevölkerungsprognose des Bundes und der Länder, den Ist-Daten der Schulstatistik des Schuljahres 2003/04, Einschulungs- und Versetzungsquoten sowie Übergangsquoten von der Grundschule in weiterführende Schularten auf der Basis eines Zwei- oder Drei-Jahres-Durchschnittes.
- Vorausberechnungen des Stellenbedarfs (Unterrichtsbedarfs), berechnet aus Ergebnissen der Schülerzahlenprognose unter Einbeziehung des Ressourcenbedarfs bei einer Klassenfrequenz von 25 Schülern/innen und voller Ausschöpfung der Kontingentstundentafeln in den beiden neuen Schularten einschließlich des Bedarfs an zusätzlicher individueller Förderung.

Wie bei jeder prognostischen Schätzung können die errechneten Werte keine verbindliche Aussage über die tatsächlich eintretende Entwicklung geben, sie können aber aufzeigen, wie sich unter den getroffenen Annahmen der Lehrer- sowie der Einstellungsbedarf in den kommenden Jahren entwickeln werden. Im Einzelnen:

2.1. Annahmen/Parameter zur Ermittlung des Stellenbedarfs

2.1.1. Kontingentstundentafel/Individuelle Förderung

Der dem Bildungspaket zugrunde liegende Stellenbedarf für die Kontingentstundentafel ergibt sich aus der Zielsetzung, dass - aufwachsend ab 2010/11- 25 Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe die volle Stundentafel einschließlich bis zu 4 (Regionalschulen) beziehungsweise 6 Stunden (Gemeinschaftsschulen) für Differenzierungsmaßnahmen und individuelle Förderung erhalten. So soll eine Lerngruppe mit 25 Schüle-

rinnen und Schülern in der 5. und 6. Klassenstufe der Gemeinschaftsschule 36 Unterrichtsstunden erhalten, das bedeutet 1,44 Unterrichtsstunden je Schüler, für die Regionalschulen mit 34 Unterrichtsstunden 1,36 Unterrichtsstunden je Schüler. Damit werden die „Unterrichtsstunde pro Schüler“ und die „Schüler/Klasse“ zu entscheidenden Indikatoren für die Stellenbedarfsberechnung. In der Aufbauphase der neuen Schularten bis zum Schuljahr 2015/16 werden rund 1.000 Lehrerstellen für eine bessere Unterrichtsversorgung bereitgestellt, die sich aus den Stundentafeln und dem Förderbedarf ergibt.

2.1.2. Auswirkungen des durchschnittlich längeren Schulbesuchs der allgemein bildenden Schulen

Mit dem Vorhaben einer verstärkten individuellen Förderung und damit einhergehenden Abnahme von Klassenwiederholungen ist es Ziel der Landesregierung, die Qualität und Anzahl höherwertiger Schulabschlüsse zu erhöhen. Da sich der größte Teil der Schülerinnen und Schüler noch in den Anfangsjahren der Sekundarstufe I befindet, sind Aussagen über den Schulerfolg und die Verweildauer im Schulsystem derzeit nicht seriös zu treffen.

2.1.3 Auswirkungen auf die Berufsbildenden Schulen

Ähnliche Aussagen treffen auch für die Auswirkungen auf den Berufsschulbesuch zu. Besondere Beobachtung verdient hier die Übergangsquote von den Regional- und Gemeinschaftsschulen in die Berufsbildenden Gymnasien. Beobachtungen hinsichtlich des gegenwärtigen Übergangsverhaltens aus Realschulen und Gesamtschulen in die Beruflichen Gymnasien lassen einen steigenden Trend vermuten, der gegenwärtig allerdings nicht verifiziert werden kann. Inwieweit die wirtschaftliche Entwicklung die Zahl der vollzeitschulischen Bildungsgänge beeinflusst, ist derzeit nicht zu sagen.

2.1.4 Auswirkungen von G8 und Profiloberstufe

Die Auswirkungen von G8 und Profiloberstufe sind vor dem Hintergrund eines sich aufbauenden und eines noch existierenden, aber mittelfristig

auslaufenden Systems zu betrachten. Das heißt hinsichtlich der Profileroberstufe geht es um eine sukzessive Erhöhung der Studentafel in den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11, so lange also, bis die Profileroberstufe „durchgewachsen“ ist, und um die Umwandlung der Unterrichtsgestaltung von Kursen mit einer durchschnittlichen Frequenz von rund 19 bis 20 Schüler/-innen in Lerngruppen mit 25 Schülerinnen und Schülern. Im Aufbau G8 ist der Parallelbedarf zweier Systeme zu berücksichtigen, wobei die 10. Jahrgangsstufe in G8 schon als Profileroberstufe zählt. Auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes löst die Einführung von G8 einen Mehrbedarf bis zum Jahr 2015 aus. Allerdings wird der Mehrbedarf durch eine effizientere Lerngruppenbildung mit Einführung der Profileroberstufe bis 2011 zu einem großen Teil kompensiert. Für die restliche Zeit der Einführung bis 2015 wird - auch unter Berücksichtigung des Schüleraufwuchses im Gymnasialbereich - gegenwärtig von einem zusätzlichen Stellenbedarf in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 von ca. 70 Stellen p.a. ausgegangen. Da schulartübergreifend insgesamt ein Schülerrückgang erfolgt, wird dem konkret durch die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Schuljahren entstehenden Bedarf jeweils im Rahmen des schulartbezogenen Personalzuweisungsverfahrens Rechnung getragen.

2.1.5 Entwicklung von Lerngruppengrößen

In einem Flächenland mit einer relativ großen Anzahl kleiner Schulen bedarf es großer Anstrengungen, noch vorhandene kleine Lerngruppen mit dem vorgesehenen Unterricht zu versorgen. Um dieses zu ermöglichen, müssen an anderer Stelle, vorwiegend in größeren Schulen, entsprechend größere Lerngruppen gebildet werden. Hinsichtlich niedriger Klassenfrequenzen befindet sich Schleswig-Holstein in allen Schularten im vorderen Mittelfeld aller Länder. Dieser Entwicklung der Klassengrößen wird durch die Schulaufsicht sukzessiv gegengesteuert und ein Vergleich der Schuljahre 2007/08 und 2008/09 zeigt erste Effekte: Bei einer Verringerung der Lerngruppen um rund 400 Klassen im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 wurde die Lerngruppenfrequenz über alle Schularten hinweg im Schuljahr 2008/09 um 0,2 gesteigert. Hinsichtlich der neuen

Schularten sind die aufwachsenden Jahrgänge noch zu gering, um die Lerngruppenbildung abschließend zu bewerten.

2.1.6 Vorgriffstunde

Im Jahr 2015/16 läuft die Rückzahlung im Grund- und Hauptschulbereich aus, im Jahr 2017/18 im Realschul- und im FöZ-Bereich und 2018/19 in den Gymnasien, Gesamtschulen und in den Beruflichen Schulen. Damit umfasst die Vorgriffstundenregelung einen Zeitraum von 20 Jahren. Bereits gegenwärtig entfällt sukzessiv der durch die Rückgewähr ausgelöste Mehrbedarf für die Lehrkräfte, die altersbedingt ausscheiden, weil bei ihnen der zustehende Ausgleich entsprechend vorzeitig vorzunehmen ist. Die Effekte dieses vorgezogenen Ausgleiches nach § 7 Abs. 4 des Pflichtstundenerlasses sind im Rahmen des Bildungspaktes auf der Grundlage plausibler Schätzungen in jährlichen Margen berücksichtigt.

2.1.7. Fortschreitende Einführung des faktischen Ganztagsbetriebs

Auswirkungen der fortschreitenden Einführung von faktischem Ganztagsbetrieb lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen. Die Einführung des Ganztagsbetriebs ist Entscheidung der Schulträger. Gerade hinsichtlich des gebundenen Ganztagsschulbetriebs, der in den Gesamtschulen bisher bereits besteht und für dessen Ausbau weitere 100 Stellen zur Verfügung stehen, bedarf es sehr sorgfältiger Abstimmung mit allen Beteiligten, die im Wesentlichen auf Überlegungen hinsichtlich einer langfristig nachhaltigen Schulentwicklungsplanung beruhen.

2.1.8. Inklusive Bildung

Gegenwärtig ist es noch zu früh, um zusätzlich Stundenkontingente zu prognostizieren. Zunächst gilt es, die bestehenden Förderressourcen (zum Beispiel für den binnendifferenzierten Unterricht und die individuelle Förderung - hierfür sieht die Kontingentstundentafel Stundenkontingente vor) sowie schon vorhandene inklusive Elemente in allen Schularten zu nutzen und pädagogisch effizient umzusetzen.

Über das Bildungspaket hinaus wurden von der Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 weitere 300 Stellen für Gymnasien und die beiden neuen Schularten sowie 50 Stellen für Gebundene Ganztagschulen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden von den damaligen Regierungsfractionen weitere 183 Stellen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen (100 für Gymnasiallehrkräfte, 50 für weitere Ganztagsangebote, 33 für die Leseförderung), die mit Wirkung zum 01.08.2014 wegfallen werden.

3. Maßnahmen der Landesregierung zur Deckung des Lehrkräftebedarfs in bestimmten Fächern

In Schleswig-Holstein wird, ebenso wie in anderen Ländern auch, der Nachwuchs an Lehrkräften in bestimmten Fächern geringer ausfallen. Von besonderer Bedeutung hier ist der Engpass in den MINT-Fächern¹. Besonders in den Randlagen des Landes ist es zum Teil schwierig, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Um alle Schulen auskömmlich mit Lehrkräften auszustatten, hat die Landesregierung im Frühsommer dieses Jahres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die in der Kapazitätsverordnung genannten Mangelfächer sind gestrafft worden, um bessere Steuerungseffekte zu erzielen. Auf diese Weise konnten insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für Mathematik, Physik und Latein frühzeitig für den Schuldienst gebunden werden.
- Alle schleswig-holsteinischen Referendarinnen und Referendare aus der Laufbahn der Studienräte an Gymnasien, eingesetzt auch an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, die sich in Schleswig-Holstein bis zum 31.07.2009 im Vorbereitungsdienst befinden,
 - haben sofort ein unbefristetes Einstellungsangebot zum 01.08.2009 erhalten, wenn sie die Zweite Staatsprüfung mit einer Gesamtnote bis einschließlich „befriedigend“ abschließen und über eines der dringend benötigten Fächer Mathematik, Physik, Latein, Spanisch und Chemie verfügen oder bereit sind,

¹ MINT ist die Abkürzung von **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik.

- an einer Gemeinschaftsschule oder einem schwer zu besetzenden Standort² zu arbeiten,
- erhalten sofort ein unbefristetes Einstellungsangebot zum 31.08.2009, wenn sie die 2. Staatsprüfung mit einer Gesamtnote bis einschließlich „befriedigend“ abschließen.
 - Gleiches gilt für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern mit den oben genannten Fächern oder Interesse am Einsatz an einer Gemeinschaftsschule beziehungsweise schwer zu besetzenden Standorten. Sofern sie eine Einstellungs-zusage eines anderen Bundeslandes nachweisen, kann auch die Einstellung in den schleswig-holsteinischen Schuldienst zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.
 - Referendarinnen und Referendare, die in anderen Bundesländern den Vorbereitungsdienst vor dem 31.07. beenden und sich in Schleswig-Holstein bewerben, werden, wenn sie die 2. Staatsprüfung mit einer Gesamtnote bis einschließlich „befriedigend“ abschließen und über eines der dringend benötigten Fächer Mathematik, Physik, Latein, Spanisch und Chemie verfügen oder bereit sind, an einer Gemeinschaftsschule oder einem schwer zu besetzenden Standort zu arbeiten, auch im derzeit laufenden Schuljahr dauerhaft eingestellt.
 - Soweit freie Stellen vorhanden sind, gelten die aufgeführten Maßnahmen in Bezug auf Einsatz an schwer zu besetzenden Standorten sowie insbesondere auf das Mangelfach Physik auch für Grund- und Haupt- sowie Realschullehrkräfte.
 - Im Berufsbildenden Bereich konnten für Mangelfächer eine Reihe von Quereinsteiger/innen für das Referendariat gewonnen werden. Zusätzlich gibt es Bewerberinnen und Bewerber für den Seiteneinstieg. An Gymnasien sind allein dreizehn Seiteneinsteiger/innen für die Mangelfächer Mathematik und Physik eingestellt worden.
 - In den in der Kapazitätsverordnung (KapVO) ausgewiesenen Mangelfachrichtungen sollen Lehrkräfte in Ausbildung der berufsbildenden Schulen unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst übernommen werden, soweit freie Planstellen im Budget der jeweiligen Schulen vorhanden sind.

² Als schwer zu besetzen gilt ein Standort dann, wenn im zentralen Verfahren wie auch beim schul-scharfen Ausschreiben entweder überhaupt keine Einstellung zu realisieren war oder der Personalbedarf durch Einstellungen bei weitem nicht gedeckt werden konnte.

- Die Universität Flensburg hat zum Wintersemester 2008/09 den Studiengang „Master of Vocational Education“ (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern neu eingeführt, der im Sommer 2009 akkreditiert wurde. Damit verkürzt sich die Regelstudienzeit für die Zielgruppe der Fachhochschulabsolventen von früher bis zu 13 Semestern auf 10 bis 11 Semester (je nach Dauer des FH-Bachelors) erheblich. Mit dem neuen Studienangebot wird speziell die Zielgruppe der FH-Absolventen mit Berufserfahrung angesprochen, die für Berufsbildende Schulen von großer Bedeutung ist. Es wird erwartet, dass dieses Angebot bundesweit attraktiv ist. Allerdings reichen die Studierendenzahlen derzeit nicht aus, um den Bedarf an Lehrkräften für Berufsbildende Schulen in den Fachbereichen Metall- und Elektrotechnik zu decken. Deshalb sind weitere Maßnahmen vorgesehen. Für die Mangelfachrichtungen Metalltechnik (einschl. Fahrzeugtechnik) und Elektrotechnik (einschl. Informationstechnik) sowie in weiteren dringend benötigten Fachrichtungen (zum Beispiel Nautik, Hörgeräteakustik, Augenoptik, Fotografie, Landwirtschaft, Fischerei, Milchwirtschaft etc.) können Fachhochschulabsolventen (BA) angeworben und für den Schuldienst qualifiziert werden. Dieses Sonderprogramm, das sowohl Elemente eines Aufbaustudiums (MA) als auch Elemente pädagogisch-didaktischer Studien enthalten soll, wird gegenwärtig mit allen Beteiligten abgestimmt. Wegen der strukturellen Auswirkungen auf das Berufsschullehrerangebot der Universität Flensburg (Biat) soll dieses Sonderprogramm auf zunächst maximal drei Jahre begrenzt werden.

4. Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs (Beschluss der KMK von 18.06.09)

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat die Kultusministerkonferenz bei ihrer 326. Sitzung am 18.06.2009 mit den „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst beschlossen. Dabei haben die Länder ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb betont und eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern verabredet. Sie sind im Folgenden abgedruckt:

„Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009)

I. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung vereinbaren die Länder eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst. Hierzu wird im Einzelnen vereinbart:

- Es wird eine Modellrechnung „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Modellrechnung 2010-2020“ erarbeitet. Die Modellrechnung soll auf länderbezogenen Informationen zum Lehrerberuf basieren, soll länderspezifisch erfolgen und Aussagen über vorhandene Lehramtsstudiengänge und Tendaussagen zum fächerspezifischen Bedarf enthalten. Die Kommission für Statistik wird gebeten zu prüfen, welche länderübergreifenden Kriterien und Parameter dafür abgestimmt werden können.
- Die Länder erfassen die gegenwärtig bereitgestellten und für die Jahre bis 2012 vorgesehenen Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst. Die entsprechenden Ergebnisse werden dem 327. KMK-Plenum am 15./16.10.2009 vorgelegt.
- In der Amtschefs-Konferenz informieren die Länder einmal pro Jahr über die voraussichtliche Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und über geplante Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. Die Modellrechnung „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland“ wird regelmäßig an die aktuelle Entwicklung angepasst (Fortschreibung ca. alle 2 Jahre).
- Die Länder streben Vereinbarungen mit Hochschulen an, um die zur Deckung des prognostizierten Bedarfs erforderlichen Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze zu sichern - insbesondere zum Problem von Zugangsbeschränkungen in Bedarfslehrämtern und Bedarfsfächern. Sie verpflichten sich, die Lehrerausbildung frühzeitig praxisnah zu gestalten.
- Die Länder erwarten von den Hochschulen Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Lehramtsstudienabbrecher insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Die Länder unterstützen in diesem Zusammenhang freiwillige Selbsteinschätzungen zu Beginn eines Lehramtsstudienganges.
- Die Länder werden mindestens die zur Deckung des mittelfristigen eigenen Bedarfs prognostizierten Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst vorhalten oder

- im Wege von Kooperationen - mit anderen Ländern abgestimmte Anstrengungen zur bedarfsgerechten Erhöhung der jeweiligen Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst unternehmen.

- In jedem Land wird die Einstellung in den Vorbereitungsdienst möglichst zeitnah zum Studienabschluss erfolgen; jedes Land bietet, soweit dies fachlich möglich ist, zwei Einstellungstermine an und berücksichtigt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung des Rechtsanspruchs der Bewerberinnen und Bewerber fachspezifische Bedarfe.
- Die Länder treten in einen Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern im Lehrerberuf. Die Länder werden bei den Programmen zur Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger qualitative Standards berücksichtigen.
- Sie setzen sich für eine Erhöhung des Anteils von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie für einen ausgewogenen Anteil von Männern und Frauen im Lehrerberuf, insbesondere im Primarbereich, ein.
- Die Länder streben an, Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerbildung in den Hochschulen zu ergreifen.

II. Die Länder betonen ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb und verabreden eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern.

- Sie bekräftigen den Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ vom 10.05.2001, nach dem Lehrkräfte mit einer Freigabeerklärung (ihrer Dienststelle) jederzeit an Bewerbungsverfahren in einem anderen Land teilnehmen und eine Versetzung/Übernahme anstreben können; Freigabeerklärungen sollen auch weiterhin so großzügig wie möglich erteilt werden.
- Auch künftig wird das Einigungs(Ländertausch)verfahren zwischen den einzelnen Ländern möglich sein, mit dem eine Versetzung/Übernahme in ein anderes Land erfolgen kann.
- Die Länder können Einstellungs- und Übernahmemöglichkeiten mit Rückkehroptionen nach dienstlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten anbieten. Hierüber können verbindliche Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Ländern getroffen werden.

- Gezielte Werbe- und Informationsmaßnahmen in einem anderen Land werden nur im Einverständnis mit dem jeweiligen anderen Land durchgeführt.“

5. Auswirkungen der Entwicklung der Kapazitäten in der Lehrerbildung aufgrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterausbildung

Auf der Grundlage der zurzeit vorliegenden Prognosen über die Einstellungsbedarfe an Schulen auf der einen Seite und die künftigen Absolventenzahlen auf der anderen Seite lässt sich folgende Tendenz feststellen:

Für das Lehramt an Gymnasien entscheiden sich zu viele Studierende. Hier werden voraussichtlich ab dem Wintersemester 2016/17 die Absolventenzahlen deutlich über den Einstellungsbedarfen liegen. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Studierenden, die im Wintersemester 2009/10 ihr Studium beginnen werden, ihre Ausbildung (einschließlich Vorbereitungsdienst) erst 2016 abschließen werden. Für den Bereich der Grund- und Hauptschulen ist das Verhältnis von Einstellungsbedarfen und Absolventenzahlen von diesem Zeitpunkt an in etwa ausgeglichen. Eine zu geringe Zahl von Lehramtsabsolventen zeichnet sich jedoch für die Realschulen sowie die Förderschulen ab.

Gleichwohl ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, noch deutlich mehr Lehrpersonal an der Universität Flensburg einzustellen und dadurch das Studienplatzangebot auszuweiten. Dagegen sprechen folgende Gründe:

- Gerade für das Lehramt an Realschulen ist in den vergangenen Jahren erheblich über den zu erwartenden Bedarfen ausgebildet worden. Das hat in einigen Fächern zu erheblichen Wartezeiten auf einen Platz im Vorbereitungsdienst geführt. Dieser Überhang an Hochschulabsolventen wird für eine Übergangszeit für einen gewissen Ausgleich sorgen.
- Die Stellenausstattung der Universität Flensburg ist mit 22,5 zusätzlichen Stellen gerade erheblich verbessert worden, um die Akkreditierung sicherzustellen. Ein darüber hinausgehender dauerhafter Stellenausbau erscheint nicht sinnvoll. Die Qualitätsverbesserung ist (noch) wichtiger als der quantitative Ausbau.
- Die für das Lehrerstudium an der Universität Flensburg zur Verfügung stehenden Studienplätze sind im Wintersemester 2008/09 nicht voll ausgeschöpft worden. Es hat daher wenig Sinn, zusätzliche Studienplätze zu finanzieren.

Eine Lösung ist jedoch vorstellbar im Rahmen des Hochschulpaktes II. Mit den Mitteln des Hochschulpaktes II ist es möglich, von 2011 bis 2015 zusätzliche Studienanfängerplätze zu finanzieren, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht. Damit steht ein flexibles Instrument zur Verfügung, mit dem einem künftigen Mangel an Absolventen entgegengewirkt werden kann.

Aus kapazitärer Sicht lässt sich Folgendes sagen:

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) trifft man auf die Besonderheit, dass innerhalb eines Studienfaches parallel nebeneinander die Bachelor-Studiengänge „2-Fächer“ (vergleichbar den alten Magisterstudiengängen) und „2-Fächer Gymnasiales Lehramt“ anzutreffen sind. Beide bieten letztlich die Möglichkeit des Zugangs zu einem Masterstudiengang für das gymnasiale Lehramt. Aufgrund dieser Polyvalenz ergibt sich bei der hier aufgeworfenen Fragestellung die Schwierigkeit, dass für den Bachelor-Bereich an der CAU keine hundertprozentige Aussage darüber gemacht werden kann, wer mit einem Bachelor-Abschluss dieser beiden Arten auch in den Master für das gymnasiale Lehramt überwechseln wird. Für die weitere Betrachtung wurden somit für die CAU nur die originären Bachelor-Studiengänge „2-Fächer Gymnasiales Lehramt“ herangezogen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat mit dem Wintersemester 2007/08 auf die Bachelor-/Master-Struktur umgestellt. Aus kapazitärer Sicht ergibt der Vergleich von Wintersemester 2006/07 mit dem Folgesemester eine Reduzierung von insgesamt 70 Plätzen im Bereich des Lehramtes für Gymnasien im Bachelor-Bereich. Da zeitgleich zum Wintersemester 2007/08 die Realschullehrer/innenausbildung in einem Umfang von rund 200 Studienplätzen „Lehramt 2-Fächer“ eingestellt wurde, ergibt sich de facto eine Erhöhung der Kapazität um etwa 130 Plätze. Bis zum Wintersemester 2009/10 stieg die Kapazität um knapp 150 weitere Plätze im Bachelor-Bereich.

Seit dem Wintersemester 2008/09 werden zusätzlich auch im Masterbereich Plätze nachgewiesen ohne die BA-Kapazitäten dadurch zu reduzieren. Diese Zahl hat sich innerhalb eines Jahres von rund 350 auf rund 500 Studienplätze „Lehramt 2-Fächer“ erhöht. Gleiches gilt für die Studienanfänger/-innenzahl in den Bachelor-Studiengängen. Mit dem Wintersemester 2007/08 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang

von rund 300 Studierenden „Lehramt 2-Fächer“ zu verzeichnen. Dieser ist allerdings zurückzuführen auf die Zahl der nicht mehr einzuschreibenden Studierenden für das Realschullehramt. Seitdem ist die Zahl der Einschreibungen für die Studiengänge „Lehramt 2-Fächer“ konstant geblieben.

Die Universität Flensburg hat bereits mit dem Wintersemester 2005/06 auf die Bachelor-/Master-Struktur umgestellt. Seit dem Wintersemester 2008/09 werden kapazitär die ersten Master-Studienplätze ausgeworfen. An der Universität Flensburg sind Schwankungen festzustellen (siehe Anlage). Diese korrespondieren allerdings nicht mit der BA-/MA-Umstellung.

Fazit:

Die Ermittlung der Aufnahmekapazitäten in diesen Zeiträumen ergab für beide Hochschulen einen Rückgang an Ausbildungskapazität für Studienanfängerinnen und -anfänger aus unterschiedlichen Gründen mit dem Einführungssemester von Bachelor- und Master-Studiengängen. Mit den Folgejahren stieg diese Zahl wieder langsam an, um mit dem Wintersemester 2008/09 und der Einführung der ersten Master-Studiengänge auf ein Niveau zu steigen, das über der Kapazität der Jahre vor der Umstellung liegt.

Bei der Auswertung dieser statistischen Daten kann ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Einführung der Bachelor-/Master-Struktur und einem Rückgang der Studienanfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen nicht festgestellt werden.

Um im Zuge der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse die Gesamtdauer der Lehrerausbildung über beide Phasen hinweg nicht zu verlängern, hat die Landesregierung den Vorbereitungsdienst in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II - APO Lehrkräfte II vom 22. Juni 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 382) auf 18 Monate wie folgt verkürzt:

- In den Laufbahnen der Grund- und Hauptschullehrerinnen und Grund- und Hauptschullehrer, der Realschullehrerinnen und Realschullehrer sowie der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer ab dem 1. Februar 2011,
- in den Laufbahnen der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen ab dem 1. Februar 2013.

Die Ausbildungskapazitäten bleiben nach Verkürzung im bisherigen Umfang zunächst erhalten (ca. 1.800 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst pro Jahr). Insgesamt 275 aufgrund eines Strukturprogramms mit dem Haushalt 1998 für Lehramtsanwärter/-innen und Studienreferendare ausgebrachte Stellen werden am 31.07.2014 (100) bzw. 31.07.2015 (175) wegfallen. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten der Verkürzung durch Anrechnung berufspraktischer Tätigkeit nach den Bestimmungen der Lehrerlaufbahnverordnung (§ 12 Abs. 3 bis 6 SH.LLVO) sowie durch vorzeitige Zulassung zur Prüfung bei sehr guten oder guten Leistungen (§ 5 Abs. 5 APO Lehrkräfte II). Die Verkürzung sichert zudem, dass alle Lehramtsanwärter mit einem 300er Masterabschluss in Schleswig-Holstein einen Vorbereitungsdienst von 18 Monaten durchlaufen können, so dass dieser auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern attraktiv ist.

6. Ausblick

Die Deckung des Fachbedarfs, insbesondere in den Mangelfächern, wird auch in Zukunft die Bildungsverwaltungen aller Bundesländer vor große Herausforderungen stellen. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern in den kommenden Jahren die getroffenen Maßnahmen bedarfsbezogen anpassen und weiter entwickeln.

ANLAGE

| Universität Flensburg | WS 03/04 | WS 04/05 | WS 05/06 | WS 06/07 | WS 07/08 | WS 08/09 | WS 09/10 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kapazität BA | | | 1.225 | 1.014 | 1.142 | 1.107 | 1.486 |
| Kapazität MA | | | | | | 850 | 1.027 |
| Kapazität LA Grund- und Hauptschulen | 808 | 628 | | | | | |
| Kapazität LA Realschulen | 523 | 286 | | | | | |
| Kapazität LA Sonderschulen | 53 | 80 | | | | | |
| Kapazität LA bbS/MA of Voc. Edu.* | 35 | | 21 | 27 | 4 | 30 | |
| Kapazitäten gesamt nach Einzelfächer | 1.419 | 994 | 1.246 | 1.041 | 1.146 | 1.987 | 2.513 |
| Studienplätze Lehramt 2-Fächer | 709,5 | 497,0 | 623,0 | 520,5 | 573,0 | 993,5 | 1.256,5 |
| Erstsemester Lehramt 2-Fächer | 750,0 | 392,0 | 507,0 | 451,0 | 502,0 | 710,5 | |
| CAU | WS 06/07 | WS 07/08 | WS 08/09 | WS09/10 | | | |
| Kapazität BA Gymnasien | | 1.366 | 1.502 | 1.505 | | | |
| Kapazität MA Gymnasien | | 0 | 731 | 1.060 | | | |
| Kapazität LA Gymnasien | 1.114 | | | | | | |
| Kapazität LA Realschulen | 392 | | | | | | |
| Kapazität 2-Fächer HDL* | 19 | 96 | 53 | 50 | | | |
| Kapazitäten gesamt nach Einzelfächer | 1.525 | 1.462 | 2.286 | 2.615 | | | |
| Studienplätze Lehramt 2-Fächer | 762,5 | 731,0 | 1.143,0 | 1.307,5 | | | |
| Erstsemester Lehramt 2-Fächer | 1.007,0 | 690,0 | 672,0 | | | | |

* Zulassungsfreie Studiengänge ohne Kapazitätsberechnungen, daher Einschreibzahlen mit Kapazität gleichgesetzt
 bbS = berufsbildende Schule; MA of Voc. Edu. = Master of Vocational Education; HDL = Handelslehrer